



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1915
Signatur: Amb. 4. 637(1915)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

gestorben sind 28 (35) Kinder; von den Eltern oder Verwandten zurückgenommen 270 (588); aus sonstigen Ursachen kamen 45 (47) Kostkinder außer Pflege; in 90 (97) Fällen war ein Grund für die Aufgabe des Pflegeverhältnisses nicht angegeben. Unter den gestorbenen 28 (35) Kostkindern befanden sich 22 (31) Tages- und Nachtpflegekinder. Die Haupttodesursache war, wie im Vorjahre, Lungenentzündung; ihr erlagen 7 (9) Kostkinder, darunter 5 (6) im Alter bis zu einem Jahr.

Weihnachten wurden 49 (51) Pflegemütter, die sich bei der Wartung und Pflege der ihnen anvertrauten Kinder besonders hervorgetan hatten, mit einem Geldgeschenk von je 5 *M* bedacht; gleichzeitig wurde ihnen ein Anerkennungs schreiben des Magistrats zugestellt.

8. Stiftungen.

Unterrichtsstiftungen.

Neuerichtete Stiftungen.

1. Hermann und Frig Beckh-Sörgelsche Stipendienstiftung. Die am 5. August 1914 in Nürnberg verstorbene Justizrätswitwe Katharina Beckh, geb. Sörgel in Nürnberg, setzte mit Testament vom 14. Juni 1909 den Betrag von 10 000 *M* zur Errichtung einer Stiftung aus mit der Bestimmung, daß die Stiftung zum ehrenden Andenken an ihre früh verstorbenen zwei Söhne den Namen „Hermann und Frig Beckh-Sörgelsche Stipendienstiftung“ führen und unter der Verwaltung des Stadtmagistrats stehen soll. Die Zinsen des Stiftungskapitals sollen alljährlich zur Verteilung von 2 Stipendien an bedürftige Studierende der Universität Erlangen ohne Rücksicht auf die Fakultät, welcher sie angehören, jedoch mit besonderer Rücksicht auf allenfallige Angehörige der Burschenschaft Germania verwendet werden. Ausnahmsweise soll es der Stiftungsverwaltung überlassen bleiben, größere oder kleinere Stipendien zur Verteilung zu bringen. Der Magistrat hat die Verwaltung gegen eine Gebühr von 5% der Rohrente übernommen und eine Stiftungs-urkunde nach Maßgabe der vorstehend dargelegten letztwilligen Verfügung unterm 17. November bzw. 1. Dezember 1914 aufgestellt. Die staatliche Genehmigung ist laut Entschliebung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 13. Januar 1915 erteilt worden. Die Ausschreibung zur Bewerbung um diese Stiftung erfolgt im städtischen Amtsblatt gleichzeitig mit jener für die allgemeinen Universitätsstipendien der Stadt Nürnberg; die Bewerbungsfrist läuft von Anfang des Septembers bis 15. Oktober jeden Jahres. Die Verteilung der Stipendien geschieht durch den Magistrat nach Vorschlag des jeweiligen magistratischen Stiftungsreferenten im Einvernehmen mit dem magistratischen Stiftungspfleger. Sollten in einem Jahr Stipendien nicht vorhanden sein, so sollen die übrigbleibenden Renten zum Kapital geschlagen werden. Die Auszahlung der verliehenen Stipendien erfolgt in zwei gleichen Beträgen, die erste Hälfte am Schlusse des Winterhalbjahres, die zweite am Schlusse des Sommerhalbjahres gegen Vorlage des akademischen Sittenzeugnisses; bei Abhebung des zweiten Teilbetrages ist außerdem Stipendiatenprüfungszeugnis erforderlich. Stipendienheimfälle sind dem Stammvermögen einzuverleiben. Die Ausrichtung der Stiftung kann erst nach Wegfertigung der aus den Stiftungsrenten zu bestreitenden Schenkungssteuer im Jahre 1916 erfolgen.

2. Otto Ganttersche Bauschulstiftung. Der Hauptlehrer der städtischen Bauschule in Nürnberg, Architekt Otto Gantter, verstorben am 7. September 1914, hat aus seinem Nachlasse die Summe von 5 000 *M* zur Errichtung einer Stiftung bestimmt, die in Verwaltung des Stadtmagistrats Nürnberg genommen werden soll. Der Magistrat hat die Verwaltung gegen eine Gebühr von 5% der Rohrente übernommen und nach Maßgabe der letztwilligen Verfügung des Stifters eine Stiftungs-urkunde am 2. März 1915 aufgestellt. Die Stiftung soll den Namen führen: „Otto Ganttersche Bauschulstiftung“ und ihren Sitz in Nürnberg haben. Die Zinsen sind nach Anfall jeweils der Direktion der städtischen